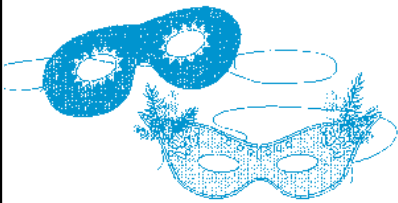


# „Südliches Anhalt“



*Heute ist die Fastnacht,  
heute wird Radau gemacht.  
Keiner soll uns Narren kennen,  
uns bei unsern Namen nennen!*

*Fastnacht feiert jedes Haus,  
drum bitten wir uns Ferien aus.*

*Die Raben sind gekommen  
und haben uns unsere Bücher fortgenommen.*

*Zur Faschingszeit, zur Faschingszeit,  
da gibt es nur Scherz und Fröhlichkeit.  
Und wer nicht froh sein mag beim Schmaus,  
der bleibe zu Haus, der bleibe zu Haus.*

*Wo sich die Freude blicken lässt,  
da halten wir sie heute fest,  
denn fröhlich sein in Ehren,  
das soll uns keiner wehren!*



Edderitz  
Fraßdorf  
Glauzig  
Görzig  
Gröbzig  
Großbadegast  
Hinsdorf  
Libehna  
Maasdorf  
Meilendorf  
Piethen  
Prosigk  
Quellendorf  
Radegast  
Reupzig  
Riesdorf  
Scheuder  
Schortowitz  
Trebichau a. d. Fuhne  
Weißandt-Gölzau  
Wieskau  
Zehbitz

## Die Gemeinde Maasdorf stellt sich vor

Die Gemeinde Maasdorf liegt im Süden des Landkreises Köthen, in 10 km Entfernung von der Kreisstadt und ca. 24 km nördlich von der Stadt Halle.

Der Ort liegt 89 Meter über dem Meeresspiegel und wurde erstmalig 1253 genannt.

1338 verkaufte Johann von Gatersleben das Dorf „Mastre“ an den Fürsten Albrecht den II. und Waldemar den I. von Anhalt. Danach sprach man von „Masterne“.

Nach den eben genannten Namen des Ortes kommen noch weitere hinzu, wie z. B. „Master“ um 1370 oder „Masther“ um 1466. Vom heutigen „Maasdorf“ hören wir zum ersten Mal im Jahre 1469. Inmitten der beiden Dorfteiche, die im Zentrum des Dorfes liegen, erhebt sich die in den Jahren 1901/02 neu erbaute Kirche. Jetzt gibt es nur noch einen Dorfteich. Wo sich der andere Dorfteich befand, entstand ein schöner Schmuckplatz mit Grünanlage.

Die Gemeinde Maasdorf besitzt folgende Teiche:

- Karoline, Molkereiteich (früher 2 kleine Teiche)
- Solteich in der Nähe des Schweinehochhauses
- Badeteich am Fuß der Kippe (mit dichten, breiten Schilfgürtel, Pappel- und Weidenbäumen)
- Dorfteich (im Herze des Dorfes), früher auch Pferdeschwemme genannt, wurde aber auch zu Löschwasserzwecken und zur Entenhaltung benutzt
- Angerteich (er verbindet Sportanlage, Ahornallee und Friedhof)

Als Kulturdenkmäler sind in der Gemeinde das Goethedenkmal und die evangelische Kirche (neugotisch 1901/02) vorhanden. Am 19. Juni 1910 wurde das Kaiser-Wilhelm-Denkmal eingeweiht.



Im Goethejahr 1949/50 wurde das ehemalige Kaiser-Wilhelm-Denkmal zum Goethedenkmal umgestellt und eine Goetheplakette angebracht.

Diese Plakette ist leider nicht mehr vorhanden. Gleichzeitig erhielt die Schule von Maasdorf den Namen Goethe-Schule. Zur Verbesserung der Ausbildung und der Lernergebnisse der Kinder, wurde am 01.09.1949 die Zentralschule in Edderitz gebildet.

Somit wurde in Maasdorf nur noch die 1. und 2. Klasse unterrichtet.

Um 1370, wo das Dorf im Zinsregister der Magdeburger Domprobstei verzeichnet war, besaß es schon eine Kirche. Es war ein massiver Bau, der 1746 einen neuen Turm mit schiefergedeckter Kuppel erhalten hatte. Im Jahre 1840 wurden die Umfassungsmauern erhöht und ein neuer Dachstuhl aufgesetzt. 1901 wurde die alte Kirche abgerissen und ein Neubau errichtet.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 16.05.1902.

Es gab drei Windmühlen in der damaligen Zeit, die den Mühlenbesitzer Pforte gehörten. Dies waren 2 Bockmühlen und eine Holländer-Mühle. Die Holländer-Mühle, bei uns heute nur noch Kurtchen Barths Mühle genannt, zeugt noch heute von ihrem alten Standort.

Die Gemeinde Maasdorf kann folgende Vereine vorweisen:

### SV Germania Maasdorf

Traditionell geht es bis ins Jahr 1901 zurück, als der Turnverein gegründet wurde. In den zwanziger Jahren gab es den Handball, der auf ein Großfeld ausgetragen wurde. Später entwickelte sich der Handball als Fußballverein „Germania“. Am 1. Juli 1985 wurde die 96 BSG Traktor Maasdorf gegründet. Dann wurde es der SV Germania Maasdorf, der seit 1989 in der Kreisliga spielt. Der SV Germania hat

eine wechselreiche Vereinsgeschichte bestritten. Heute gehören dem Verein 126 eingetragene Mitglieder an. Davon betreiben 35 Sportlerinnen Damengymnastik/Basic und Aerobic und 91 Sportfreunde unterstützen den Bereich Fußball. Als Vorsitzender des SV Germania Maasdorf ist G. Möllers tätig.

### Ortsgruppe Volkssolidarität

Die Ortsgruppe wurde 1956 in Maasdorf gegründet. Dann hatte sie sich leider 1989 aufgelöst. Doch später haben viele Rentner den Vorschlag gemacht, dass sie wieder eine Ortsgruppe bilden wollten. Und so wurde am 01.04.1992 eine neue Ortsgruppe gegründet. Sie wurde erst von Frau Marx geleitet, später übernahm dies Frau Kanzler und seit 2001 leitet die Ortsgruppe Volkssolidarität Frau Knötel. Jeden Monat ist eine Versammlung mit gemütlichem Beisammensein für alle Rentner und Rentnerinnen. Auch viele Reisen werden stets unternommen, bei denen sich alle wohlfühlen.

### Jagdgenossenschaft

Im März 1992 wurde die Jagdgenossenschaft und die Pächtergemeinschaft Maasdorf gegründet. Das Jagdjahr beginnt immer am 1. April und endet am 31. März des folgenden Jahres. Seit 1998 hat der Weidgenosse R. Kaffka die Leitung der Pächtergemeinschaft übernommen.

### Geflügelzuchtverein Maasdorf 1928 e. V.

Der Verein wurde 1928 ins Leben gerufen. Die Geflügelzüchter erzielen und erzielen noch heute gute Erfolge auf Orts- und Sonderschauen. Dem Verein gehören mehrere Mitglieder und jugendliche Züchter an. Der Vereinschef ist L. Schwertfeger. Es gibt laufend Geflügelausstellungen mit anschließenden Kreisjugendschauen.



Im Jahre 1925 wollte der Maasdorfer Turnverein eine FFW gründen. Am 11. Januar 1927 gründeten dann 32 männliche Einwohner die FFW Maasdorf. Eine neue Feuerspritze bekamen die Feuerwehrleute am 3. April 1927 übergeben. Die Feuertaufe der neuen Spritze erlebt unsere FFW beim Brand in der Zuckerfabrik Edderitz am 08.11.1927. Viele Jahre war Willi Käsebiehr Wehrleiter. Heute ist Jens Schäfer an der Spitze der Feuerwehr Maasdorf tätig. Mit seinen Kameraden ist er stets bemüht, die Einsatzbereitschaft der Wehr ständig weiter zu erhöhen.

Eine Statistik ergibt, dass im Jahre 1901 insgesamt 538 Personen im Ort ansässig waren, davon 176 Kinder.

An Vieh waren im Ort vorhanden: 68 Pferde und Fohlen, 260 Rinder und Jungvieh und 80 Ziegen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Feldmark betrug 1900 insgesamt 416,38 ha.

Diese wurde wie folgt bebaut: (in Hektar) Weizen 31, Roggen 46, Gerste 60, Hafer 64, Grünfutter 51,38, Zuckkerüben 120, Futterrüben 5 Kartoffeln 34, Kraut und Feldkohl 1,50 und Raps 3,50. Waren im Jahr 1850 neben den 5 Gutsbesitzern 31 Kosaten im Ort vorhanden, so schrumpfte diese Zahl bis 1901 auf 11 zusammen. Die Fläche der Gutsbesitzer vergrößerte sich dem gegenüber während dieser Zeit bedeutend.

In den letzten Jahren wurde die Gemeinde Maasdorf durch Baumaßnahmen (Straßen- und Gehwegbau) immer mehr verschönert.

gez. Projektmitarbeiterinnen  
D. Schneider + K. Utschig

## Amtliche Mitteilungen

### VGem „Südliches Anhalt“

#### In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem. „Südliches Anhalt“ vom 18.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
VGem-31-07/2006	die Bestellung des 1. stellvertretenden Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem. „Südliches Anhalt“
VGem-32-07/2006	die Bestellung des 2. stellvertretenden Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem. „Südliches Anhalt“
VGem-33-07/2006	den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung

### Gemeinde Edderitz

#### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in seiner Sitzung am 09.10.2006 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz vom 22.11.2004 beschlossen:

#### § 1

Im § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung werden die Worte: „Orsteil Pilsenhöhe - Pilsenhöher Straße 3“ eingefügt.

#### § 2


#### In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Köthen/Anhalt als Kommunalaufsichtsbehörde am 03.11.2006 (AZ: 15 12 01/11) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Edderitz, den 06.11.2006



Tesche

Bürgermeister



### Gemeinde Fraßdorf

#### In der Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf am 06.11.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
FRA/GR-17-07/2006	außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9401
FRA/GR-18-07/2006	den Ermächtigungsbeschluss Vergabe Schnittgerinnenausbau an der K 2077 in der Ortslage Fraßdorf

B-Nr.	Beschluss über .....
FRA/GR-19-07/2006	die Vergabe Ingenieurvertrag über die Leistungsphasen 4 - 8 für Schnittgerinnenausbau an der K 2077 in der Ortslage Fraßdorf
FRA/GR-20-07/2006	zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Köthen/Anhalt und der Gemeinde Fraßdorf für die Instandsetzung des Entwässerungssystems im Bereich der K 2077 in der Ortslage Fraßdorf
FRA/GR-21-07/2006	die Zustimmung zu einer Versteigerung
FRA/GR-22-07/2006	den Kauf eines Grundstücks

### Gemeinde Glauzig

#### In der Sitzung des Gemeinderates Glauzig am 23.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gla/GR-20-07/2006	Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
Gla/GR-21-07/2006	Klage gegen die Zurückweisung eines Widerspruchs
Gla/GR-22-07/2006	Bereinigung von Flächen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz in der Gemarkung Glauzig, Flur 1

### Gemeinde Görzig

#### Öffentliche Bekanntmachung der Bestätigung der Jahresrechnungen 1998 bis 2002 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Görzig

- Gemeinderatssitzung am 12.10.2006

##### 1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 1998 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 1998.

##### 2. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 1999 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 1999.

##### 3. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2000 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2000.

##### 4. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2001.

##### 5. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2002.

##### 6. Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen 1998 bis 2002 mit den Rechenschaftsberichten liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA in der Zeit vom

17.11.2006 bis 28.11.2006 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißbandt-Gölzau, in der Kämmerei, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr.  
 Görzig, den 01.11.2006



Bürgermeister



## Benutzerordnung für die Turnhalle der Gemeinde Görzig

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes-Sachsen Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Görzig folgende Benutzerordnung:

### § 1 Nutzung

1. Gegenstand dieser Benutzerordnung ist die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Görzig, Turnhalle Radegaster Straße 11a
2. Die Turnhalle dient den ortsansässigen Sportvereinen, Schule, Kindertagesstätte, Vereinen, Interessengruppen, Parteien, Organisationen, juristischen Personen und Personenvereinigungen, sowie den Einwohnern als Stätte zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten.

Ausgeschlossen von der Nutzung sind Parteien im Sinne des Artikels 21 Abs.2, sowie Vereine, Gruppierungen und Gesellschaften im Sinne des Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

3. Vorrang zur Nutzung der Turnhalle haben die im Absatz 2 benannten Nutzer.

Wird die Turnhalle durch diese zu bestimmten Terminen nicht belegt, besteht die Möglichkeit der Nutzung durch nicht-ansässige Nutzer.

### § 2 Anmeldung

1. Die Anmeldefrist für die Nutzung der Turnhalle beträgt 2 Wochen vor dem Nutzungstermin. Die Anmeldung ist schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ oder dem Bürgermeister zu richten. Für den Trainings- und Spielbetrieb der Sportvereine und dem Schulsport der Grundschule der Gemeinde Görzig wird jährlich ein Turnhallenbelegungsplan erstellt. Die Genehmigung zur Nutzung erteilt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter.

### § 3 Nutzer

1. Nutzer ist der Antragsteller. Soweit der Antragsteller einen Verein, eine Interessengruppe, eine Organisation, eine juristische Person oder Personenvereinigung vertritt, hat er einen Nachweis zu seiner Beauftragung zu erbringen.

### § 4 Pflichten des Nutzers

2. Der Nutzer erkennt die Haus- und Benutzerordnung der Turnhalle an und ist verpflichtet, für deren Beachtung durch Teilnehmer und Besucher zu sorgen.
2. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt einen verantwortlichen Beauftragten.

3. Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle unverzüglich - spätestens am nächsten Werktag - schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich anzuzeigen.

4. Folgt auf den Nutzer unmittelbar ein weiterer Nutzer, so ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlagen und Geräte gemeinsam zu prüfen und etwaige Schäden in einem Schadensbuch zu vermerken und von beiden Nutzern gegenzuzeichnen.

Das Schadenbuch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

- Wohnverwaltung - erhältlich.

### § 5 Haftung

1. Die Stadt übergibt die Turnhalle dem Nutzer im ordnungsgemäßen Zustand.

Der Nutzer prüft vor Nutzung der Sportstätte die Geräte und Anlagen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

2. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

3. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Sportstätte, Räume, Geräte und Anlagen entstehen.

4. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Beauftragte oder Bedienstete.

### § 6 Betriebskostenpauschale

1. Durch den Nutzer sind die Betriebskosten in Form einer Pauschalen zu tragen.

Als Betriebskosten in diesem Sinne gelten:

Wasser und Abwasser

Strom und Heizung

Versicherung und Grundsteuer

Schornsteinfeger und Reinigung

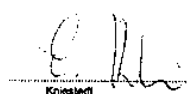
2. Die Pauschale wird mit 7,36 € / Stunde festgesetzt.
3. Die Betriebskostenpauschale ist mit der Genehmigung fällig.
4. Bei Überziehung der angemeldeten Nutzungszeit (länger als 30 Minuten) wird für jede angefangene Stunde der doppelte Betrag - auch von den einheimischen Vereinen - erhoben. Bei mehrmaligen Zuwiderhandlungen wird eine Monatssperre ausgesprochen.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung und Benutzungsgebührenordnung vom 25.09.1995 mit all ihren nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Görzig, den 12.10.2006



Bürgermeister



## Stadt Gröbzig

### In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 02.11.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-SR-94-16/2006	Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kredites
GRÖ-SR-95-16/2006	Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kredites

### 3. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Stadt Gröbzig

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in seiner jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Gröbzig in seiner Sitzung am 27.09.2006 folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplans/ein- schl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	260.100	3.000	2.689.800	2.946.900
die Ausgaben	535.500	8.100	2.743.800	3.271.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	348.100	612.300	1.295.600	1.031.400
die Ausgaben	375.800	640.000	1.295.600	1.031.400

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 53.500 € erhöht und damit auf 53.500 € neu festgesetzt.


#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

#### § 5

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2006 nicht geändert.

Gröbzig, den 26.10.2006

  
Bürgermeister




### Bekanntmachung der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gröbzig für das Haushaltsjahr 2006

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gröbzig, Beschluss-Nr. GRÖ-SR-84-14/2006 vom 27.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Auslegung erfolgt vom **20.11.2006 bis 28.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Gröbzig, den 26.10.2006

  
Bürgermeister



## Gemeinde Hinsdorf

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 27.11.2006, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

##### Beratung und Beschlussfassung

9. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
10. Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2007
11. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinsdorf für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 08.05.2006
12. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hinsdorf vom 08.05.2006
13. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

- 20. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung des Niederschlagswassers
  - 21. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
  - 22. Schließung der Sitzung
- gez. *Homann*  
 Vorsitzender des Gemeinderates  
 der Gemeinde Hinsdorf

**Gemeinde Meilendorf**

**In der Sitzung des Gemeinderates  
 Meilendorf am 23.10.2006 wurden folgende  
 Beschlüsse gefasst**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über .....</b>
MEI/GR-24-07/2006	die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2006
MEI/GR-27-07/2006	die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen im Gebiet der Gemeinde Meilendorf
MEI/GR-25-07/2006	die Vergabe – Einbau von Fenster und Türen
MEI/GR-26-07/2006	die Vergabe - Sanierung Dorfteich Meilendorf OT Körnitz

**Gemeinde Prosigk**

**Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 20.11.2006, 19:00 Uhr**, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

- Tagesordnung**
- A: Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung
  - 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
  - 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
  - 5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
  - 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
  - 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 8. Informationen des Bürgermeisters
- Beratung und Beschlussfassung**
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
  - 10. Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Darlehens zum 01.03.2007 von der Hypo-Vereinsbank
  - 11. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzerordnung und die Benutzergebührenordnung für das Gemeindezentrum Prosigk
  - 12. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zum Bebauungsplan B 4 "Industriegebiet Weißandt-Göolzau" der Gemeinde Weißandt-Göolzau
  - 13. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zur 1. Änderung des Bebauungsplanes B 5 "Museumsdorf und Festwiese" der Gemeinde Weißandt-Göolzau
  - 14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Kindertagesstätte Prosigk
  - 15. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Prosigk
  - 16. Anfragen der Gemeinderäte
  - 17. Einwohnerfragestunde

- 18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- B. Nicht öffentlicher Teil**
- 19. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
  - 20. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
  - 21. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
  - 22. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
  - 23. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes
  - 24. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
  - 25. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
  - 26. Schließung der Sitzung
- gez. *Volker Richter*  
 Vorsitzender

**Gemeinde Scheuder**

**Bekanntmachung**

Am **Dienstag, dem 28.11.2006, 19:00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Scheuder eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

- Tagesordnung**
- A: Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung
  - 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
  - 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
  - 5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
  - 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
  - 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)
- Beratung und Beschlussfassung**
- 9. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
  - 10. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 7600.9400
  - 11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
  - 12. Einwohnerfragestunde
  - 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- B. Nichtöffentlicher Teil**
- 14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
  - 15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
  - 16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
  - 17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
  - 18. Personaleinstellung
  - 19. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
  - 20. Schließung der Sitzung
- gez. *Riemer*  
 Vorsitzender des Gemeinderates  
 der Gemeinde Scheuder

**In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder  
 am 24.10.2006 wurden folgende Beschlüsse  
 gefasst**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über .....</b>
Abgelehnt wurde: SCHEU/GR-14-07/2006	zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung des Niederschlagswassers



## Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### Nachtragshaushalt

##### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	10.000	280.100	270.100
die Ausgaben	57.400	0	297.500	354.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	22.700	0	211.300	234.000
die Ausgaben	22.700	0	211.300	234.000

##### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 147.900 Euro nicht verändert.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

##### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Trebbichau an der Fuhne, den 02.11.2006



Bürgermeister

#### 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, Beschluss-Nr. Treb/GR-55-10/2006 vom 26.09.2006 für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Köthen/Anhalt am 23.10.2006 erteilt worden.

Der 3. Nachtragshaushaltsplan 2006 wird gemäß §§ 95 (1) 94 (3) GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **17.11.2006 bis 23.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr  
 Trebbichau an der Fuhne, den 02.11.2006



Bürgermeister

### Bekanntmachung der Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

#### über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages zur Aufhebung der Beschlüsse Tre/GR-30-07/2006, Tre/GR-31-07/2006 und Tre/GR-32-07/2006 des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne vom 12.09.2006 zum Straßenbau Plötzer Weg, Am Lehmberg und Kirschweg

Gemäß § 24 Abs. 5 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit bekannt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne in seiner Sitzung am 12.09.2006 mit Beschluss Nr. Tre/GR-49-09/2006 den Einwohnerantrag vom 09.08.2006 zur Aufhebung der Beschlüsse Tre/GR-30-07/2006, Tre/GR-31-07/2006 und Tre/GR-32-07/2006 des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne vom 22.06.2006 zum Stopp des Ausbaus der Straßen in der Ortslage Hohnsdorf und Überprüfung der Möglichkeit des Ausbaus der Straßen im ländlichen Wegebau § 24 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung - GO LSA für unzulässig erklärt hat.

Die Prüfung der Zulässigkeit hat ergeben, dass die nach § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO LSA erforderliche Anzahl von Unterzeichnungen nicht beigebracht und nach § 24 Abs. 2 GO LSA keine Personen benannt wurden, die berechtigt sind, die Unterzeichner in den Angelegenheiten des Begehrens zu vertreten, weil die vorgelegten Unterzeichnungen nicht den Erfordernissen des § 56 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), gültig durch § 24 Abs. 6 Satz 3 Gemeindeordnung - GO LSA, entsprechen.

16.11.2006

gez.: Hilbig

## Gemeinde Weißandt-Gölzau

### In der Sitzung des Gemeinderates Weißandt-Gölzau am 26.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B.-Nr.	Beschluss über ...
WEI/GR-76-11/2006	die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen
WEI/GR-77-11/2006	die Umschuldung eines Darlehens von der Kreissparkasse Köthen
WEI/GR-78-11/2006	die vorzeitige Umschuldung eines Darlehens als Forward Darlehen
WEI/GR-79-11/2006	die gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag
WEI/GR-80-11/2006	die Aufhebung eines Beschlusses und zur Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Gölzau gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Antrag zur Errichtung einer Windkraftanlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Gemeinde Wieskau**

**1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Wieskau**

**1. Nachtragshaushaltssatzung**

Auf der Grundlage des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in seiner jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wieskau in seiner Sitzung am 29.09.2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		erhöht		vermindert		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans/einschl. der Nachträge gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
	€	€	€			€		€	
a) im Verwaltungshaushalt									
die Einnahmen	12.600	1.500	188.200			199.300			
die Ausgaben	27.200	3.200	188.200			212.200			
b) im Vermögenshaushalt									
die Einnahmen	0	10.500	62.400			51.900			
die Ausgaben	11.500	22.000	62.400			51.900			

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.100 € um 5.100 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2006 nicht geändert.

Wieskau, den 24.10.2006

  
 Sitte  
 Bürgermeister



**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2006**

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wieskau, Beschluss-Nr. WIE/GR-13-08/2006 vom 29.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.  
 Die Auslegung erfolgt vom **20.11.2006 bis 28.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsge-

meinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 213):  
 Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr  
 Wieskau, den 24.10.2006

  
 Sitte  
 Bürgermeister



**Gemeinde Zehbitz**

**In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 25.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über .....</b>
ZEH-GR-13-06/2006	die Bepflanzung eines Grundstückes
ZEH-GR-14-06/2006	die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

**In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 25.10.2006 wurde folgender Beschluss abgelehnt**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über .....</b>
ZEH-GR-15-06/2006	die Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Beseitigung von Niederschlagswasser

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

[1|5|1|5|9|0|17]  
 (Gemeindeschlüssel-Nr.)  
 Verf.-Nr. 611-12 KO4153  
 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
 06844 Dessau

2006-10-23

**Öffentliche Bekanntmachung**

**SCHLUSSFESTSTELLUNG**

Im **Bodenordnungsverfahren Gröbzig, Schafstall** wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:  
 Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.



**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

  
 Ahlers
**Zwangsversteigerung**

Amtsgericht Köthen  
 Geschäftszeichen - Nr.: 3 K 51/04  
 Im Wege Zwangsvollstreckung  
 soll am **10.01.2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, Sitzungssaal 3, Erdgeschoss, versteigert werden das im Grundbuch von Glauzig Blatt 376 eingetragene Grundstück - lfd. Nr. 1 Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 172/2, An der Straße nach Rohndorf 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 650 m<sup>2</sup>

Eckgrundstück bebaut mit Einfamilienhaus mit Büro, Lagerraum, Garage und vermieteter Einliegerwohnung, Wohnfläche insgesamt 197,48 m<sup>2</sup>, Gewerbefläche 24,37 m<sup>2</sup>, Baujahr 1999, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss  
 Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am **01.11.2004**.

**Verkehrswert: 257.000,00 Euro (je Anteil : 128.500,00 Euro)**

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Görlitz, Zimmer 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Görlitz in der Zeit vom 16.11.2006 bis 10.01.2007 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

**Korrektur zur Bekanntmachung des Abwasserverbandes Köthen im Amts- und Mitteilungsblatt der VG „Südliches Anhalt“ Nr. 22 vom 02.11.2006**

In der Bekanntmachung des Abwasserverbandes Köthen zur Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2006 beträgt der Wert für die Ermächtigung zur Sondertilgung 750.000 Euro und nicht 50.000 Euro.

**Nichtamtliche Mitteilungen****Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Bereich Görzig/Gröbzig**

20.11.2006 bis 27.11.2006 Herr Dr. R. Buchheim, Köthen  
 Tel. 0 34 96/21 41 52  
 27.11.2006 bis 04.12.2006 Frau Dipl.-Med. C. Schultz,  
 Gröbzig  
 Tel. 03 49 76/2 22 38

**Bereich Quellendorf/Reupzig/Weißandt-Görlitz/Radegast**

20.11.2006 bis 27.11.2006 Herr Dr. R. Buchheim, Köthen  
 Tel. 0 34 96/21 41 52  
 27.11.2006 bis 04.12.2006 Frau E. Funk, Radegast  
 Tel. 03 49 78/2 25 42

**Volkstrauertag**

Die Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages findet am Sonntag, d. 19. November 2006, um 10:00 Uhr, in der Stadt Gröbzig statt. Die Totenehrung wird am Mahnmal für die Gefallenen des 2. Weltkrieges auf dem Gröbziger Friedhof, Hallesche Straße, vorgenommen.

**Gemeinde Meilendorf****Bauvorhaben: Teichsanierung Meilendorf OT Körnitz**

Die Gemeinde Meilendorf saniert im Rahmen ihrer Unterhaltungspflicht den Dorfteich im OT Körnitz. Dieses Projekt soll dem Erhalt und der Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen sowie der Schaffung von Lebensräumen wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Weiterhin ist dieses Projekt auch zur Entwicklung und Schaffung von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der wild lebenden Tierarten geeignet.



Um dieses Ziel zu erreichen, wurden vom Landesverwaltungsamt Halle Fördermittel in Höhe von 8.853,12 € bewilligt. Diese Förderung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen eines Fördermittelprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt gewährt, das gemeinsam mit der Europäischen Union und dem Bund finanziert wird. Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung, (EAGFL-A) mit 75 % an den öffentlichen Ausgaben. Die Gesamtförderung berücksichtigt 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das geplante Vorhaben wird von der Firma Wasser-, Tief- und Kulturbau GmbH in Köthen realisiert. Es beginnt mit der Auftragserteilung am 26.10.2006 und soll voraussichtlich bis zum 31.12.2006 abgeschlossen werden.

**Mitteilungen****Nachruf**

Wir erhielten die traurige Nachricht vom plötzlichen Ableben unseres Alterskameraden

**Oberlöschmeister Heinz Edner.**

Bereits am 01.04.1944 trat Kamerad Heinz Edner der Freiwilligen Feuerwehr Quellendorf bei. Während seiner aktiven Zeit war er immer einsatzbereit. Dies trifft auch für zusätzlich durch die Feuerwehr übernommene Arbeitseinsätze zu, die nicht selten zu erledigen waren. Auch zur Verwirklichung des Freundschaftsgedankens mit der Feuerwehr im tschechischen Hat trug Kamerad Edner bei und konnte diese Freundschaft fast 30 Jahre mitgestalten. Hierdurch pflegte er bis zu seinem Tod den ständigen Kontakt mit den Mitgliedern unserer Wehr, aber auch mit den Mitgliedern der Altersabteilung des Brandschutzabschnittes. Für seine Aktivitäten konnte er mehrfach ausgezeichnet werden. Besonders freute er sich über die am 01.04.2004 erhaltene Würdigung seiner Leistungen durch die Verleihung der Anstecknadel für 60-jährige Zugehörigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Quellendorf. Mit dem Kameraden Heinz Edner verlieren wir einen treuen Mitstreiter für die Belange der Feuerwehr. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Unsere Anteilnahme gilt seiner Gattin Irmgard, seinen Kindern und allen Familienmitgliedern.

*Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Quellendorf*

**Vereine**

**Veranstaltung der Fun\*Fabrik e. V.  
im Jahr 2007**

Jeden Donnerstag ab 18:30 Uhr, Anfänger ab 19:00 Uhr, findet ein allgemeiner Gruppenabend der Happy Dance Company für jedermann der Spaß am Tanzen hat statt. Bequeme Kleidung und Schuhe sind mitzubringen! Diese Veranstaltung ist für das Alter von 14 bis ?? Jahren geeignet.

**Neu !**

Jeden Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist Tanz für Jugendliche.  
Von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr findet der Tanz für Kinder statt.



**Weiter bieten wir an:**

Tanzseminare für Kinder, Jugendliche, Erwachsene usw. nach Vereinbarung nach dem Motto „Tanzen einmal anders“. Im Angebot sind internationale und deutsche Tänze sowie Line Dance.

Hinweis: Es handelt sich nicht um einen üblichen Tanzschulinhalt.

Die Tänze sind insbesondere für Anfänger und Ungeübte geeignet. Aber auch für Fortgeschrittene haben wir umfangreiche Tänze im Angebot. Der Seminarort kann in unserem Vereingebäude sein oder bei ihnen vor Ort. Bitte fragen Sie bei Interesse an.

Fun\* Fabrik e. V.

**Geschichten über Zeit und Leute**

**Kultur- und Heimatverein Weißandt-Görlau stellt sein erstes Buch vor**

Seit nunmehr drei Jahren erforscht der Kultur- und Heimatverein die Geschichte von Weißandt-Görlau und der Umgebung im 20. Jahrhundert. Anders als bei der chronischen Aufarbeitung von zumeist schriftlichen Zeitzeugnissen aus vielen Jahrhunderten geht der Görlauer Heimatverein hier einen anderen Weg. „Durch das Befragen von Zeitzeugen kann ein umfassendes Bild des damaligen Lebens dargestellt werden“ so die Projektleiterin Regina Michel. Auswirkungen welt- oder deutschlandpolitischer Ereignisse auf die Menschen in unserer Region werden untersucht. Industrialisierung, Krieg oder Mauerbau und Wendezeiten bilden hierbei die Schwerpunkte. Die langjährige Projektarbeit des Vereins findet nunmehr in einem ersten Buch über das Leben in der Region zwischen Köthen und Bitterfeld von 1900 bis 1945 Anwendung.



Im Rahmen einer Buchpräsentation vor einigen Tagen im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau wurde in Anwesenheit der Landtagsabgeordneten Brigitte Take die umfangreiche Publikation der Öffentlichkeit vorgestellt. Zahlreiche Gäste aus nah und fern zeigten sich erstaunt über die informative und unterhaltsame Beschreibung der Ereignisse in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Der Leser kann auf 288 Seiten und mit über 200 zeitgenössischen Fotos erleben wie sich die Region in der ersten Hälfte des vergangenen

Jahrhunderts veränderte und gleichzeitig diese Entwicklung das Leben der Menschen beeinflusste. Wesentliche Inhalte der Geschichtsaufarbeitung durch den Heimatverein liegen hierbei in der Industrialisierung in den zwanziger Jahren und dem damit resultierenden Wirtschaftsaufschwung und die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Landbevölkerung. Des Weiteren wird der Einsatz von Zwangs- und Fremdarbeitern in den Betrieben

während des 2. Weltkrieges behandelt. Zahlreiche Zeitzeugenberichte schildern unter anderem die letzten Kriegstage bis zum Eintreffen der amerikanischen Streitkräfte und die ersten Monate nach Kriegsende im südlichen Landkreis.



Für den Heimatverein ist die Etappe seines ersten Buches für sein Projekt besonders wichtig. Die Zeitzeugenbefragung soll fortgesetzt, und der Zeitabschnitt des Lebens in der DDR in einer zweiten Publikation dargestellt werden. Hierbei habe man sich das Ziel gesetzt, bis 2010 das ländliche Leben der Region im vergangenen Jahrhundert zeitlich aufzuarbeiten und darzustellen. „Der Heimatverein habe erkannt,“ so Frau Michel, „dass zwar viel über vergangene Zeiten in den Großstädten geschrieben wurde aber kaum etwas über die Menschen auf dem Lande.“ Besonders erfreut zeigten sich die Mitglieder des Heimatvereins über die zahlreichen Buchbestellungen aus westlichen Bundesländern und aus Österreich. Der Heimatverein sieht das als Zeichen großen Interesses früherer Bewohner an der Region.

Das Buch „Geschichten über Zeit und Leute – Das Leben in der Region zwischen Köthen und Bitterfeld“ ist in zahlreichen Geschäften erhältlich. Eine aktuelle Liste der Verkaufsstellen ist im Internet unter [www.weissandt-goelzau.de](http://www.weissandt-goelzau.de) zu finden.

- 288 Seiten Bilderdruckpapier
  - über 200 Schwarz-Weiß-Fotos teilweise ganzseitig
  - Hardcover mit Schutzumschlag
  - ISBN: 3-00-019476-2
  - der Einführungspreis bis 9. Januar 2007 beträgt 16 Euro
- Der Kultur- und Heimatverein Weißandt-Görlau

**5-jähriges Bestehen der Frauensportgruppe des VfB Borussia Görzig e. V.**

Beim Betreten einer Sporthalle schlägt dem Besucher manchmal große Aktivität entgegen. Diese ist oft mit einer, dem kindlichen Tatendrang zuzurechnenden, enormen Lautstärke verbunden.



Ganz anders beim Frauensport in Görzig. Das Gefühl der Geborgenheit, Entspannung und Ruhe macht sich breit. Nichts geschieht mit großer Geschwindigkeit oder gewaltiger Kraftanstrengung. Trotzdem ist in der Halle, dann und wann ein leises Stöhnen zu hören. Also ist es doch anstrengend!

Ich höre: „Ausfallschritt nach vorn, Arme leicht zur Seite, Finger spreizen und in die Hocke gehen und nun weitere 15 cm tiefer und nochmals tiefer und nach oben“. Die Übung wird wiederholt. In stetiger Folge wechseln sich Übungen mit kurzen Pausen ab. Auch Medizinbälle, Keulen oder Bänder sind Hilfsmittel um den Körper eine Stunde lang aufzufrischen. Musik aus dem Hintergrund begleitet alle Übungen der Frauen, die von der Physiotherapeutin Ina Lehmann fachmännisch geleitet wird.



Die Frauensportgruppe des VfB Borussia Görzig e. V. blickt in diesem Jahr auf ein fünfjähriges Bestehen zurück. Bis zu fünfundzwanzig Frauen des Ortes und der Umgebung, die alle Mitglieder des VfB Borussia Görzig sind, gehen jeden Dienstag von 19:00 bis 20:00 Uhr dieser körperlichen Ertüchtigung nach. Frau Karin Ehrlich meint: „Sportliche Tätigkeit ist für die Gesunderhaltung des Körpers eine nicht zu unterschätzende Notwendigkeit“. Neben den wöchentlichen Sportstunden wird auch gemeinsam gefeiert. Für die kalte Jahreszeit ist in diesem Jahr eine Fahrt mit Reisebüro Rausch zum Weihnachtsmarkt nach Erfurt fest im Plan. Wer Interesse an Ausdauerübungen, solchen zur allgemeinen Kräftigung oder zur Rückenschule hat, dem steht es frei, an einem Dienstag mal unverbindlich vorbeizuschauen.

Axel Finsch



### **Weihnachtsrevue zu Pferde zum 1. Advent**

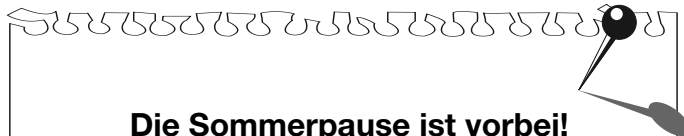
Am 03.12.2006, um 14:00 Uhr, beginnt in Lausigk die Weihnachtsrevue zu Pferde. Wir haben wieder ein vielseitiges Programm mit unseren Pferden für Sie vorbereitet. Der Reitverein „Reiterhof Drei Linden Lausigk“ und natürlich der Weihnachtsmann freuen sich auf Ihren Besuch.  
Reitverein „Reiterhof Drei Linden Lausigk e. V.“

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Donnerstag, dem 30. November 2006**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Montag, der 20. November 2006**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15  
per E-Mail: [hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)**



## Die Sommerpause ist vorbei!

Die Spielvereinigung Badegast e. V. lädt ein zur Disco der 70-, 80-, 90er-Jahre mit der Discothek „Turbo“.

Wann: 25.11.2006  
Beginn: 20:00 Uhr  
Wo: Kulturzentrum Großbadegast

*SV Badegast e. V.*



**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Pieten, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortwitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115


- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES  
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon:(034978)265-15, E-Mail:[hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

IMPRESSUM



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Karin Berger**

berät Sie gern.



Funk: 01 71/4 14 40 35



## Heimatverein Trebbichau an der Fuhne e. V.

### Nachbetrachtung zur 850-Jahr-Feier von Hohnsdorf

Ein Dorf machte sich auf, das 850-jährige Bestehen des Ortsteils Hohnsdorf zu feiern.

Vom 28.09. bis 01.10.2006 traf man sich bei wärmenden Sonnenschein und überaus freundlichen Herbsttagen auf der Festwiese in Trebbichau an der Fuhne.

Höhepunkt des Festlichen Treibens war der Festumzug am 30.09.2006. Angeführt in einer Kutsche vom Pfarrer des Ortes Herrn Dr. A. Karras, dem Jagdpächter Herrn R. Kaffka, dem Schuldirektor a. D. Herrn D. Bergk sowie dem Bürgermeister Herrn O. Hilbig setzte sich der Festumzug am Hohnsdorfer Teich mit Mitgliedern aus 15 Vereinen und vielen Interessierten in Marsch.



Was gab es für ein Staunen als die Mitglieder des Heimatverein Trebbichau an der Fuhne e. V. in ihren Kostümen die Entwicklung der Jahrhunderte darstellten oder bei der rüstigen Sportgruppe der Volkssolidarität Trebbichau an der Fuhne sowie bei den Mitgliedern der Ortsgruppe der Volkssolidarität, welche eine aktive Vereinsarbeit unseres kleinen Ortes demonstrierten.

Bewundernswert war auch der Ideenreichtum beim SR 2 Club aus Wulfen, welche vorsorglich die eigene Gulaschkanone mitgebracht hatten.



Auch die Kleinsten vom Kindergarten Glauzig fehlten nicht und so nahmen unsere Kinder auf dem Planenwagen von K. H. Jahn Platz, um den Umzug zu genießen. Sehr originell war die Gestaltung des Festwagens vom Jugendclub unseres Ortes.

Wollte man alle Teilnehmer am Festumzug hervorheben, würden die Seiten des Amtsblattes nicht ausreichen. Deshalb sei Folgenden zu danken, die mit ihrer Teilnahme zum Gelingen beigetragen haben:

Dem Skatclub Trebbichau an der Fuhne/Hohnsdorf, der Motorradgang aus Bernburg, den Country Tänzern aus Plötz, dem Regionalverband „Fuhne“ des DAV, dem Heimatverein Kütten, dem Heimat und Trachtenverein Radegast, den Kameraden der FFW. Maasdorf, den Heimat und Gesangsverein Werdershausen, dem Schützenverein Weißandt-Görlau, der Falschmünzerei aus Radegast sowie allen spontanen Teilnehmern des Festumzugs.

Nach dem Mittagessen begann auf der Festwiese das bunte Treiben mit einem anspruchsvollen Unterhaltungsprogramm, das mit Gesang, Humor und Exotik gespickt war.

Vor dem großem Tanzabend konnten im vollbesetzten Festzelt Kinder des Orchesters Schwarz-Weiß der Musikschule Fröhlich nicht nur ihren Eltern, Großeltern, und Verwandten sondern auch die zahlreichen Besuchern aus nah und fern mit ihrem Können begeistern.

Die Krönung des ereignisreichen Tages bildete dann um 22.30 Uhr folgte ein fantastisches Feuerwerk.

Als Rahmenprogramm war wieder das Fußballspiel zwischen Hohnsdorf und Trebbichau an der Fuhne, welches erstmals seit Durchführung dieser Spiele die Mannschaft aus Trebbichau mit 9 : 2 für sich entscheiden

konnte. Schier aussichtslos scheint für die Mannschaft aus Hohnsdorf wohl der Gewinn des Pokals beim Tauziehen zu sein. Auch im vierten Jahr seit Einführung dieses Kräftemessens beider Ortsteile gewann die Mannschaft aus Trebbichau an der Fuhne. Da der Sieger neben dem Pokal auch noch eine ca. 50 kg Schweinehälfte erhielt, hat die Mannschaft aus Trebbichau kurzum und spontan die Schweinehälfte den Hohnsdorfern überlassen, damit diese neben Kraft und Fitness auch die notwendige Masse bis zum nächsten Jahr bekommen.



Er kam sah und siegte, so kann man die Ereignisse beim Preiskegeln zusammenfassen.

Den 1. Preis, ein Schlachtschwein von der Firma JSR Hybrid, gewann kein geringer als Herr Stephan Bratek, jahrelang VG Leiter in Weißandt-Görlau. Wie er selbst sagte, versuchte er sich nur spontan beim Preiskegeln und wunderte sich selbst über das Ergebnis.

Als große Geste und als ein Zeichen der Dankbarkeit ist die Stiftung des Preises für die Mitglieder des Heimatvereins Trebbichau an der Fuhne für die großartige Organisation des Festes zu verstehen. Aber auch die Mitglieder des Heimatvereins möchten sich bei dem edlen Spender bedanken. Unser besonderer Dank gebührt Herrn Bratek für sein Engagement bei der Erstellung unserer Jubiläumsschönung „850-Jahre Hohnsdorf“, an welcher er maßgebend mitarbeitete.

Was bleibt ist allen zu danken, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben:

Herrn Wolfgang Zille und Herrn Günther Zahradnik - für den interessanten Vortrag zur Landwirtschaft auf den Feldern um Hohnsdorf, dem Gemeinderat für die Bereitstellung eines großzügigen Zuschusses; Herrn Kniestedt vom LK Köthen und der Straßenbaufirma Watis für die Einhaltung des Bauplanes zur Durchführung des Festes; dem Bürgermeister der Gemeinde Weißandt-Görlau; - den Förderern des Festes: Hof Pfaffendorf; Uwe Schatz; Metallbau Ch. Richtscheid; Envia M; Hellux Leuchten Erfuhr GmbH; Heizung und Sanitär, Wolfgang Schlimme - Gröbzig, ITIS GmbH, Halle/Saale; Containerdienst Kremer, Löbnitz an der Linde; Landfleischerei Joachim Peters, Hohnsdorf; Allround Service C. Sachse, Trebbichau an der Fuhne; Tyczka Totalgaz, Leipzig; Windpark Trebbichau GmbH Co. KG, Bremen; Büro für Raumplanung Perk, Köthen; JSR Hybrid, Hirschmann, Gescher; HIRA Bedachungs-GmbH, Köthen.

Man wird sich sicher noch lange an diesen Festumzug und das großartige Fest erinnern. Um die Erinnerung aufzufrischen, ist vom Heimatverein vorgesehen, im Februar 2007 eine Veranstaltung mit Rückblick auf die Ereignisse durchzuführen. Hierzu rufen wir alle Bürger auf, uns ihre Bilder und Videos zur Verfügung zu stellen. Originale werden selbstverständlich wieder zurückgegeben. Das Material wird für diesen Abend benötigt, um einen Bildband erstellen zu können. Ansprechpartner sind Herr Heinz Schröter, Hauptstrasse 16, Trebbichau an der Fuhne und Herr Olaf Hilbig, Teichstrasse 8, in Trebbichau an der Fuhne, wo das Material abgegeben werden kann.

*Olaf Hilbig*  
Vorsitzender  
Heimatverein Trebbichau an der Fuhne

## Verschiedenes

### Hort Görzig - Ein gelungener Start

Die Hortkinder aus Görzig haben allen Grund zur Freude. Sie haben endlich ein Reich für sich alleine, ein Reich zum Spielen, Basteln u. v. m.

Bis Ende Juni 2006 gehörte der Hort zur AWO-Kindertagesstätte „Mauz und Hoppel“ in Görzig.

Seit 1. Juli 2006 findet das Hortleben in der Grundschule von Görzig statt. Dort können die Kinder in den Klassenräumen ihre Hausaufgaben erledigen, im Speiseraum ihre Mahlzeiten einnehmen, sowie auf dem Spielplatz, in der Turnhalle und in 4, nach Themen eingerichteten Räumen (Kreativraum, Bau-, Gesellschafts- und Familienzimmer), ihre Freizeit verbringen.

Trotz spärlich eingerichteter Räume und wenigem Spielzeug erleben die Kinder schon tolle Sommerferien im Hort.

Das schöne Wetter nutzten wir für Fahrrad- und Wandertouren, sowie für den Badespass im Glauziger Bad oder am Edderitzer Strand.

Außerdem standen eine Kinder-Sommer-Gaudi-Olympiade im Theater Köthen, ein Besuch bei der Bäckerei Rödel und ein Spiele- und Bastelvormittag im Freizeitzentrum in Köthen auf dem Programm. Des Weiteren wurden Wasserspiele, Basteln in der Schauwerkstatt, Kochen und Backen in der neuen Schulküche u. v. m. angeboten.



Dank der Hilfe vieler Eltern, sei es durch Sach- und Geldspenden, und zahlreicher Sponsoren, füllten sich die Räume nach und nach mit Möbeln, Spiel- und Bastelmaterialien.

Mit einer großen Eröffnungsfeier am 08.09.06 wurde der Hortbetrieb feierlich und offiziell bekannt gegeben.

Obwohl die Kinder wenig Zeit zum Üben hatten, zeigten sie den Eltern, Omas, Opas und den vielen anderen Gästen ihr Können bei einem tollen Programm.

Zur Stärkung gab es Kaffee, Kuchen, Saft und Würstchen vom Grill. Auch leckere Brote, die von der KÖBEG vor Ort gebacken wurden, konnte man kaufen. An einem anderen Stand wurde selbst gekochte Marmelade, Wundertüten oder CDs mit unseren ersten Ferienerlebnissen angeboten. Die Kinder hatten die Qual der Wahl; zuerst auf der Hüpfburg toben, sich schminken bzw. tätowieren lassen oder an der Bastelstraße, die von Frau Lipkowskij, Frau Behrend und Mitarbeitern der KÖBEG betreut wurde, Kräutertöpfe gestalten, Gipsfiguren bemalen oder buntes Papier herstellen.

Auf alle Fälle war für jeden etwas dabei. Besonders interessant war für die Kinder das Öffnen der Geschenke, die sie anlässlich der Eröffnungsfeier erhalten haben.

Auch die Hochebene im Familienzimmer, die erst einen Tag vorher heimlich aufgebaut wurde, fand regen Zuspruch.

Die Horteröffnung ist unserer Meinung nach nur möglich geworden, weil sich unser Bürgermeister Herr Kniestedt mit all seinen Kräften eingesetzt hat. Dafür noch einmal ein großes Dankeschön an Herrn Kniestedt. Allerdings ist es nicht nur dem einen Mann zu verdanken, sondern auch den zahlreichen Helfern und Sponsoren. An Dankeschön an alle Eltern, an die KÖBEG, an Frau Lipkowskij, an Frau Behrend, sowie an das Kosmetikstudio Bachmann, die uns bei der Eröffnungsfeier so zahlreich unterstützt haben.

*Die Erzieherinnen und Kinder des Hortes Görzig*

### Neues aus dem Hort in Quellendorf

Wieder einmal gingen erlebnisreiche Ferien für die Quellendorfer Hortkinder zu Ende.

So standen lustige Wettspiele, Drachen steigen und das Basteln von Lampions auf dem Plan.

Es gab aber auch zwei Höhepunkte: das Herbstfest und eine Halloweenparty.

Das Herbstfest wurde durch eine Aktivgeschichte eingeleitet, wobei die Kinder ihre Sinnesorgane schulen, aber auch ihr Wissen zur Natur unter Beweis stellen konnten.

Danach wurden 2 Gruppen eingeteilt, die erste Gruppe buk einen leckeren Apfelkuchen, die 2. Gruppe war kreativ mit Naturmaterialien tätig und bastelte kleine Igel aus Bucheckern und ein Wandbild.

Doch der absolute Höhepunkt war am Freitag die Halloweenparty.

Viele kleine Hexen, Vampire, Skelette, Kürbisse, Scambis und Gespenster bevölkerten den Hort.

Nach einem leckeren Büfett mit Gespenstertoast, Spinnen, blutigen Totenköpfen, grusligem Gelee, Wurstfingern und Blutbowle machten sich alle Halloweenfans auf zu einem Umzug durch Quellendorf, um an den Haustüren zu klingeln.

Die vielen Süßigkeiten, die wir von den netten Quellendorfer Einwohnern bekamen, wurden dann unter allen aufgeteilt, als wir wieder im Hort waren.

Bei einer Mutprobe, dem Hexentanz und Mumienwickeln ging dann die Party auch schon zu Ende und damit auch die Herbstferien.

*H. Körber*

*A. Lämmler*

### Ein Tag bei der Feuerwehr

Wir Kinder des Hortes Radegast verbrachten einen Ferientag bei der Feuerwehr. Zuerst haben wir uns die Feuerwehrautos angesehen. Die Jugendlichen haben uns die Fahrzeuge erklärt, wir durften in die Autos klettern und viele Fragen stellen. Wir staunten, was die Mitglieder der Jugendfeuerwehr alles wissen müssen.



Toll fanden wir, dass wir mit der Kübelspritze hantieren durften. Bei einem Quiz haben wir bewiesen, was wir über die Feuerwehr wissen. Es gab sogar eine Urkunde für erfolgreiche Teilnahme am Quiz. Mit einem gemütlichen Mittagessen beendeten wir einen sehr schönen Ferientag in der Radegaster Feuerwehr. Einige Kinder überlegen bereits, der Jugendfeuerwehr beizutreten. Wir lassen uns überraschen. Wir bedanken uns bei Frau Kaiser und den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr.



### Besuch in der Heimatstube Quellendorf

Am 27. September besuchten einige Jugendliche vom Club die Heimatstube in unserem Ort. Nach einer kurzen Einweisung durch Frau Böhm gingen wir, in den kleinen Räumen, auf Entdeckungsspur.



Wir stöberten in den zahlreichen Aufzeichnungen und erhielten so einen ersten Einblick in die Geschichte unseres Dorfes, sowie in die Zeitgeschichte allgemein. Überaus großen Spaß bereiteten uns die zahlreichen Fotos, auf denen Eltern, Geschwister, Verwandte und Bekannte, in doch sehr seltsamer Bekleidung und Frisur zu belächeln waren. Für etwas Verwunderung sorgte das für uns sehr befremdet wirkende „kleine Klassenzimmer“. Das Sitzen auf altertümlichen

Schulmöbeln, das Schreiben mit Feder und Schiefertafel empfinden wir heute als sehr rückständig. Wir, die PC- und Handy-Generation möchten mit dieser beschwerlichen Zeit nicht tauschen. Gut fanden wir, dass in der Heimatstube viele Ausstellungsstücke aus unterschiedlichen Lebensbereichen zusammengetragen wurden und dass sie keinen Museumscharakter trägt.

Geschichte zum Anfassen. Einfach toll !!

*P. Sattler Leiterin*

*Die Mitglieder des Jugendclubs*

### Weihnachtsfloristik zum Verschenken oder für die eigene Wohnung

Die Weihnachtszeit stellt in der Regel auch den Höhepunkt der häuslichen Dekoration dar. Dabei spielen Düfte, Kerzenlicht und frisches Tannengrün für das Wohlbefinden eine große Rolle. Gestalten Sie sich Ihre ganz persönliche Dekoration unter fachlicher Anleitung.



Termin:	30.11.2006
Zeit:	17:00 - 19:15 Uhr
Umfang:	3 Stunden
Ort:	Gemeindezentrum Weißandt-Gölsau
Kursleiterin:	Frau Nagel

Anmeldungen

unter folgender Telefonnummer: 0 34 96/30 31 12

### 850-Jahr-Feier Reupzig

850 Jahre wird die Gemeinde Reupzig im Jahr 2010.

Einige von Ihnen werden denken, bis dahin bleibt noch viel Zeit.

Doch sicher hat jeder von uns schon einmal feststellen müssen, dass in der heutigen Zeit ein Jahr sehr schnell vorüberzieht.

Die 850-Jahr-Feier bedarf einer intensiven Vorbereitung, welche in Zusammenarbeit der Gemeinde mit freiwilligen Helfern erfolgen soll.

Geplant ist ein Festkomitee, das sich in regelmäßigen Abständen zusammensetzt und gesammeltes Material auswertet und verarbeitet.

Genauso wichtig, wie die freiwilligen Helfer sind natürlich all jene, die uns bei der Zusammenstellung von Bild- und Textmaterial behilflich sind oder uns Utensilien zu Ausstellungszwecken zur Verfügung stellen. Dies kann natürlich auch leihweise erfolgen.

Wer Interesse hat, sich mit der Vergangenheit seines Heimatortes Reupzig auseinanderzusetzen und uns bei der Vorbereitung persönlich oder durch Bereitstellung von Bildern, Unterlagen etc. unterstützen möchte, kann sich beim Bürgermeister, Herrn Hartmut Burghause, persönlich oder bei den Gemeinderäten der Gemeinde melden.

Vielleicht haben Sie ja noch Verwandte und Bekannte, die aus früheren Tagen der Gemeinde Reupzig berichten können. Der Gemeinderat ist für jede Mithilfe dankbar, um zu diesem Anlass ein gelungenes Fest mit vielen Informationen rund um Ihren Heimatort gestalten können.

*gez. Burghause*

*Bürgermeister der Gemeinde Reupzig*



## Fußballferiencamps für die Stars von morgen

Noch freie Plätze in den Weihnachtsferien und in allen Ferien 2007 Trainieren unter professionellen Bedingungen, das ist der Traum aller jungen Fußballer. Dieser Traum lässt sich nun erfüllen, denn nach den großen Erfolgen bieten die Trainer der Ferienfußballschule, die in den vergangenen Jahren u. a. auch Camps als Kooperationspartner ihres Fußballverbandes durchführten, wieder Lehrgänge in mehreren Orten in Sachsen-Anhalt in den Weihnachtsferien 2006 sowie in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2007 an.

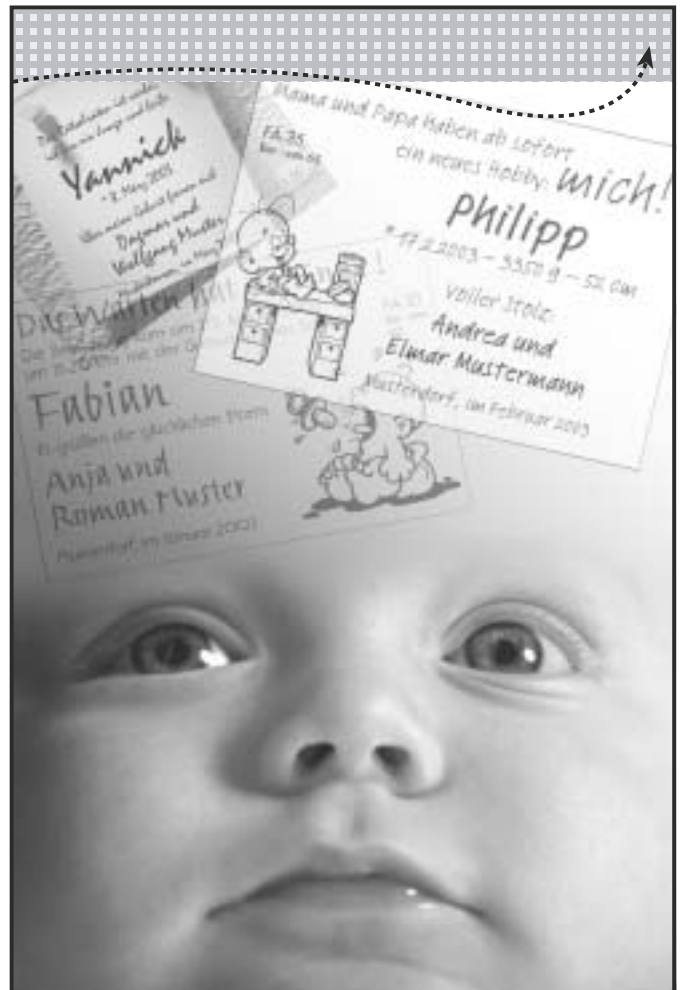
Zahlreiche junge Talente im Alter von 6 bis 17 Jahren, darunter auch Kinder von Nationalspielern und Bundesligatrainern, kommen jedes Jahr in die zahlreichen Lehrgänge, um mit Spaß und Freude in den Ferien ihr Können zu verbessern. So haben im vergangenen Jahr 6.000 Kinder und Jugendliche an den zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen.

Auf dem Programm steht ein abwechslungsreiches und interessantes Techniktraining sowie die Schulung der taktischen Fähigkeiten und der Koordination, zusätzlich findet ein anspruchsvolles Torwarttraining für alle Leistungsklassen statt. In den dreimal täglich stattfindenden Trainingseinheiten werden aber natürlich auch tolle Turniere gespielt, ein großes Rahmenprogramm, u. a. mit Besuchen von Bundesliga- und Länderspielen etc. runden das Programm ab. Außerdem gibt es in vielen Lehrgängen „Stars zum Anfassen“, denn Profis stehen den Kids Rede und Antwort und trainieren mit ihnen.

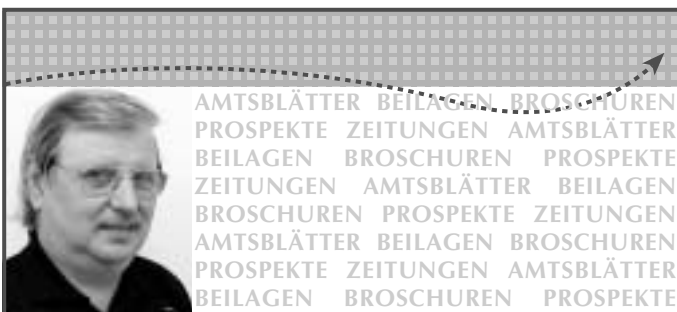
Doch auch Vereine können von den Angeboten der FFS profitieren und die erfolgreiche Fußballschule in Ihren Verein holen und somit Ihren Kids etwas Besonderes bieten. Telefonische Informationen über die FFS-Camps und über die Vereinslehrgänge gibt es unter der Nummer 0 44 02/59 88 00.

FFS-Ferienfußballschule

**Hinweis:**  
Für das Amtsblatt (Erscheinen am 14.12.2006)  
ist der Redaktionsschluss bereits  
am 04.12.2006.



## Familienanzeigen



## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater  
**Hans Jürgen Hinze**  
berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29



Geburt, Hochzeit, Jahrestag, Trauer –  
mit einer Familienanzeige in Ihrem  
regionalen Amtsblatt können Sie  
es mitteilen.

